

Protokoll

der Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes "Havelland" am 27. November 2014

Ort: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“, Sankt-Georgen- Straße 7 in 14641 Nauen
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der Sitzung begrüßte der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Lück, die anwesenden Verbandsmitglieder und Gäste.

Durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde festgestellt, dass nachstehend aufgeführte Verbandsmitglieder anwesend waren:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Verbandsmitglieder</u>	<u>Anzahl der Stimmen</u>
01.	Nauen	33
02.	Brieselang	22
03.	Wustermark	15
04.	Ketzin/Havel	12
05.	Beetzsee	4

Damit waren von 89 Stimmen der Verbandsversammlung 86 Stimmen anwesend. Die Einladung zu dieser Sitzung der Verbandsversammlung, die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen erhielten alle Verbandsmitglieder ordnungsgemäß und rechtzeitig. Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung begrüßte die Amtsdirektorin des Amtes Beetzsee, Frau Simone Hein, als zukünftige Vertreterin der Ortsteile Gortz, Roskow und Weseram sowie der Gemeinde Päwesin in der Verbandsversammlung. Die Vertretung der amtsangehörigen Gemeinden im Verband wurde neu geregelt durch eine Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg, welche am 11. Juli 2014 in Kraft getreten ist. Hiernach werden die amtsangehörigen Gemeinden durch die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin vertreten.

Als weitere Gäste der Sitzung wurden durch Herrn Lück Rechtsanwalt Dr. Baum, Wirtschaftsprüfer Herr Krüger und Herr Wegner von der Lokalredaktion der MAZ begrüßt.

02. Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung

Durch die anwesenden Verbandsmitglieder wurde die nachfolgende Tagesordnung bestätigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. *Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
02. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Tagesordnung der Sitzung*
03. *Einwohnerfragestunde*
04. *Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Mai 2014*
05. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und wesentliche Geschäftsvorgänge*
06. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
07. *Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2013 durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Frank Liedtke*
08. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2013*
09. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014*
10. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014*
11. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014*
12. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Satzung zur Erhebung von Kostenersatz im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“*

13. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2015*
14. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2015*
15. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2015*
16. *Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers von Maßnahmen zur Zinssicherung von Verbindlichkeiten*
17. *Sonstiges*

Nichtöffentlicher Teil

18. *Protokollkontrolle des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Mai 2014*
19. *Bericht des Verbandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Mai 2014*
20. *Anfragen der Verbandsmitglieder*
21. *Beschluss der Verbandsversammlung über die Zahlung einer Vergütung an den Verbandsvorsteher*
22. *Personalangelegenheiten und Sonstiges*

03. Einwohnerfragestunde

Ein anwesender Einwohner aus der Stadt Nauen trug der Verbandsversammlung vor, dass ihm Unterlagen vorliegen würden, welche nachweisen, dass die jetzige Zuwegung zur Kläranlage Nauen weitestgehend über private Grundstücke verläuft. Deshalb sollte der Verband überlegen, ob die Zuwegung zur Kläranlage Nauen nicht grundsätzlich verändert werden sollte, um auch die Verkehrsbelastung für den Dechtower Damm zu verringern.

Herr Seelbinder wies darauf hin, dass in einem gerichtlichen Verfahren zurzeit geklärt wird, ob ein sehr geringer Teil des Hauptbärhorstweges Grundstücksrechte Dritter verletzt und insofern umverlegt werden muss. Eine solche Umverlegung wäre aber in jedem Fall kostengünstiger als der Bau einer völlig neuen Zuwegung. Der Bürger erklärte sich bereit die ihm vorliegenden Unterlagen dem Verband vorzulegen.

04. Protokollkontrolle des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Mai 2014

Die anwesenden Verbandsmitglieder bestätigten das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung vom 15. Mai 2014. Frau Hein erhielt sich der Stimme.

05. Bericht des Vorstandsvorstehers über die Erfüllung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und wesentliche Geschäftsvorgänge

Zunächst wurde die Verbandsversammlung darüber informiert, dass die im öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse Nr. 01/2014 – 05/2014, zur Neufassung von Satzungen des Verbandes, im Amtsblatt für den WAH Nr. 34 vom 01.08.2014, veröffentlicht worden sind. Damit sind die Neufassungen dieser Satzungen in Kraft getreten.

Die Verbandsversammlung wurde über den aktuellen Stand zur Erhebung von Altanliegerbeiträgen informiert. Nach der vollständigen Bearbeitung aller vorliegenden Widersprüche, sind momentan 65 Klagen gegen Widerspruchsbescheide beim Verwaltungsgericht Potsdam anhängig. Das entspricht im Landesvergleich eine sehr geringe Klagequote. Durch das Verwaltungsgericht sind Entscheidungen nicht vor dem 4. Quartal 2015 zu erwarten. Insgesamt wurden Beiträge in Höhe von 9,6 Mio. EUR erhoben. Davon wurden 9,4 Mio. EUR kassenwirksam eingestellt.

Dem Protokoll werden die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.10.2014 und eine Prognose zum 31.12.2014 beigelegt. Demnach wird der Verband im Geschäftsbereich Trinkwasser einen Überschuss im Jahr 2014 in Höhe von 337.000,- EUR erwirtschaften. Im Geschäftsbereich Schmutzwasser weist die Prognose einen Jahresverlust von 200,- EUR aus. Dies begründet sich wesentlich durch die Insolvenz eines beauftragten Unternehmens für die Klärschlamm-entwässerung. Durch die Insolvenz war die Beauftragung des zweitplatzierten Bieters laut Ausschreibungsverfahren erforderlich. Damit erhöhten sich die Jahreskosten von 400.000,- EUR auf 515.000,- EUR.

Durch die bereits zitierte Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg entsteht kein zwingender Anpassungsbedarf für die Verbandssatzung des Verbandes. Nach entsprechender Rückfrage des Vorstandsvorstehers empfahl Rechtsanwalt Dr. Becker gleichwohl die Anpassung dieser Satzung. Herr Seelbinder empfahl der Verbandsversammlung die Änderung in ihrer nächsten Sitzung zu beschließen. Ein entsprechender Beschlussentwurf wird hierzu in Abstimmung mit Dr. Becker vorgelegt.

Im Wirtschaftsjahr 2014 erhöhten sich die Anzahl der Trinkwasserneukunden bisher um 267 und die Anzahl der Schmutzwasserneukunden um 296.

Bei der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2014 konnten gegenüber den Planansätzen im Geschäftsbereich Trinkwasser 450.000,- EUR und im Geschäftsbereich Schmutzwasser 320.000,- EUR eingespart werden.

Die Verbandsversammlung wird in ihrer nächsten Sitzung umfassend über den Verlauf der eigenen technischen Betriebsführung des Verbandes Wirtschaftsjahr 2014 informiert. Hierzu wird ein schriftlicher Bericht den Verbandsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Mit Beschluss- Nr. 14/2013 wurde der Vorstandsvorsteher zur Vergabe des Auftrages „Erneuerung der Schmutzwasserleitung Waldemarstraße, Stadt Nauen“ beauftragt. Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung ergab einen Vergabepreis von 222.000,- EUR für diese Maßnahme. Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 15/2004 ist eine Ermächtigung zur Auftragsvergabe damit entbehrlich

Anwohner des Ortsteiles Deetz sind an dem Verband herangetreten um die Erneuerung der Trinkwasserleitung der Gartenanlage „Am Kanal“ mit dem Verband zu erörtern. In einer hierzu durchgeführten Anwohnerversammlung erklärten diese sich bereit, die hierbei entstehenden Kosten zu übernehmen. Der Verband wird diese Maßnahme gemäß VOB ausschreiben und nach Unterzeichnungen rechtsverbindlicher Kostenübernahmeerklärungen beauftragen.

Die nächste Ausgabe der Wasserzeitung des Verbandes wird am 05. und 06. Dezember 2014 verteilt.

Die Jahresverbrauchsabrechnung 2014 befindet sich in der Vorbereitung. Zu Beginn der 50. KW werden alle Kunden schriftlich informiert und gebeten ihren Zählerstand abzulesen und mitzuteilen. Zusätzlich wird der Verband bis zu diesem Zeitpunkt auf der Startseite seiner Homepage einen Button installieren, der die Eingabe des Wasserzählerstandes ermöglicht.

Die Geschäftsstelle des Verbandes in Nauen wird vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich dem 04. Januar 2015 geschlossen. Selbstverständlich ist die Erreichbarkeit bei Betriebsstörungen und Havarien gewährleistet.

Nach den Vorschriften des Kommunalen Abgabengesetzes muss der Versammlung im nächsten Jahr die Gebührevorkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 und die Gebührennachkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2012 und 2013 vorgelegt werden. Hierzu erfolgt eine Beauftragung durch den Vorstandsvorsteher.

06. Anfragen der Verbandsmitglieder

Es wurden keine Anfragen der Verbandsmitglieder gestellt.

07. Vorlage und Erläuterung des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2013 durch den Wirtschaftsprüfer Frank Liedtke

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde durch Herrn Lück der Wirtschaftsprüfer Herr Krüger begrüßt. Der wesentliche Inhalt des vorliegenden Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde durch Herrn Krüger vorgetragen.

Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Im Rahmen der Prüfung konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. In allen Geschäftsbereichen wurden positive Jahresergebnisse erzielt. Anschließend beantwortete Herr Krüger Anfragen der Verbandsmitglieder zum vorgelegten Bericht.

08. Beschluss der Verbandsversammlung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2013

Die Verbandsversammlung wurde über ein Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Havelland vom 29.10.2014 informiert. Demnach steht aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einer Entlastung des Verbandsvorstehers nichts im Wege.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielten die Verbandsmitglieder eine geänderte Beschlussvorlage in welcher das festgestellte Jahresergebnis korrigiert wurde.

Anschließend wurde durch die Verbandsversammlung nachstehender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 06/2014

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2013

Auf Ihrer Sitzung am 27. November 2014 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschlossen, auf der Grundlage des erteilten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Liedtke den Jahresabschluss 2013 des Verbandes zu genehmigen und den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 146.120,34 € wird zur Einstellung in den Gewinnvortrag verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

09. Beschluss der Verbandsversammlung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Durch die Verbandsversammlung nachstehender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 07/2014

**der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur
Bestellung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses
2014**

„Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ beschließt, den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 an den

**Wirtschaftsprüfer . Steuerberater
Frank Liedtke
Anna-Louisa-Karsch-Straße 9
10178 Berlin**

zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

**10. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die
1. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung der
Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an das öffentliche
Trinkwasserversorgungsnetz im Verbandsgebiet des Wasser- und
Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014**

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

BESCHLUSS-NR.: 08/2014

**der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit
Trinkwasser und den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz im
Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014**

Präambel

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) und § 59 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in der Sitzung vom 27. November 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage gehören:

- (a) das gesamte öffentliche Versorgungsnetz einschließlich aller technischen Einrichtungen (wie z. B. Druckerhöhungsstationen, Hydranten, Schieber) sowie die erste Grundstücksanschlussleitung i. S. v. Abs. 3 und der jeweilige Wasserzähler auf dem Grundstück.
- (b) die Wasserwerke einschl. aller technischen Einrichtungen und Brunnen.
- (c) Anlagen und Einrichtungen, die nicht vom Verband selbst, sondern von Dritten hergestellt oder unterhalten werden, wenn sich der Verband dieser Anlagen für die Trinkwasserversorgung bedient.“

§ 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstücksanschlussleitung beginnt an der Abzweigstelle des öffentlichen Verteilernetzes und endet an der Grundstücksgrenze. Die Grundstücksanschlussleitung, die für den erstmaligen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage hergestellt wird (erste Grundstücksanschlussleitung), ist Bestandteil der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage i. S. v. § 1 Abs. 1 dieser Satzung. Werden für ein Grundstück zusätzliche Grundstücksanschlussleitungen hergestellt, so sind diese nicht Bestandteil der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

11. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die 1.Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

BESCHLUSS-NR.: 09/2014

der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ vom 15. Mai 2014

Präambel

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) und § 66 des Brandenburgischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in der Sitzung vom 27. November 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Grundstücksanschlussleitung erstreckt sich von der Schmutzwassersammelleitung bis zur Grundstücksgrenze. Die Grundstücksanschlussleitung, die für den erstmaligen Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage hergestellt wird (erste Grundstücksanschlussleitung),

ist Bestandteil der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage i. S. v. § 1 Abs. 2 Buchst. a) dieser Satzung. Werden für ein Grundstück zusätzliche Grundstücksanschlussleitungen hergestellt, so sind diese nicht Bestandteil der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

12. Beschluss der Verbandsversammlung über die Satzung zur Erhebung von Kostenersatz im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung nachstehender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 10/2014

der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ (Kostenersatzsatzung)

Präambel

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, S. 286), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 19. Dezember 1991, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, S. 286) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, S. 286), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ in der Sitzung vom 27. November 2014 folgende Kostenersatzsatzung beschlossen:

§ 1 Kostenersatzanspruch

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und die Unterhaltung einer zusätzlichen Grundstücksanschlussleitung im Sinne von § 2 Abs. 5 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ sowie § 2 Abs. 3 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Trinkwasser und den Anschluss an das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz im Verbandsgebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ ist dem Verband zu ersetzen (Kostenersatz).
- (2) Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch oder im Liegenschaftskataster jeder zusammenhängende Grundbesitz eines Eigentümers, der selbständig baulich oder gewerblich nutzbar ist (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).

§ 2 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Kostenersatzanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Grundstücksanschlussleitung, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (2) Der Kostenersatzanspruch wird durch Bescheid festgesetzt (Kostenersatzbescheid) und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 3 Kostenersatzpflichtige

- (1) Kostenersatzpflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- (4) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

13. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über den Wirtschaftsplan 2015

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung nachstehender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 11/2014

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über den Wirtschaftsplan 2015

Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf Grund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 27. November 2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.

(alle Angaben in Tausend Euro [T€])

1. Es betragen

	Insgesamt	davon Schmutz- wasser	davon Trink- wasser
1.1. im Erfolgsplan			
die Erträge	14.363,4 T€	9.504,9 T€	4.858,5 T€
die Aufwendungen	<u>14.181,8 T€</u>	<u>9.507,1 T€</u>	<u>4.674,7 T€</u>
der Jahresgewinn	181,6 T€	-2,2 T€	183,8 T€
1.2. Im Finanzplan			
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.080,5 T€	792,7 T€	1.287,8 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.389,5 T€	-588,0 T€	-801,5 T€
Mittelzufluss/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-728,9 T€	-1.050,7 T€	321,8 T€
2. Es werden festgesetzt			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.000,0 T€	240,0 T€	760,0 T€
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
2.3. die Verbandsumlage	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder keine Anteile zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

14. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2015

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung nachstehender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 12/2014

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ zur Höhe des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2015

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit benötigt der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ Kassenkredite. Diese sind mit in Kraft treten der neuen Eigenbetriebsverordnung nicht mehr automatisch Bestandteil der Festsetzungen des Wirtschaftsplanes, sondern durch separaten Beschluss der Verbandsversammlung analog § 76 Abs. 2 BbgKVerf festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ hat auf Ihrer Sitzung am 27.11.2014 nach § 76 Abs. 2 BbgKVerf folgenden Beschluss gefasst:

„Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit einem Sechstel der im Wirtschaftsplan 2015 veranschlagten Einnahmen (Erträge), also auf

2.393.900 EUR

festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

15. Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Vorstandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2015

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung nachstehender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 13/2014

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Auftragsvergabe im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2015

Auf ihrer Sitzung am 27. November 2014 wurde durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ der Verbandsvorsteher ermächtigt, für die nachstehend aufgeführten Vorhaben, welche Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2015 des Verbandes sind, Auftragsvergaben durchzuführen:

Lfd.-Nr.:	Bezeichnung	Wertansatz im Wirtschaftsplan
1.	Erneuerung SW- Leitung, Nauen B 273 - 4. BA - Berliner Str.	390.000 €
2.	Erneuerung TW- Leitung, Nauen B 273 - 4. BA - Berliner Str.	250.000 €

Die Vorhaben sind gemäß den Vorschriften der VOB auszuschreiben. Diese Ermächtigung des Verbandsvorstehers gilt unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot, welches den Zuschlag erhält, nicht den Haushaltsansatz im Wirtschaftsplan übersteigt.

Die im Rahmen dieser Ermächtigung durchgeführten Auftragsvergaben sind der Verbandsversammlung jeweils auf ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

16. Erörterung und Beschluss der Verbandsversammlung über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers von Maßnahmen zur Zinssicherung von Verbindlichkeiten

Nach kurzer Erörterung der Sach- und Rechtslage wurde durch die Verbandsversammlung nachstehender Beschluss gefasst:

BESCHLUSS-NR.: 14/2014

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers von Maßnahmen zur Zinssicherung von Verbindlichkeiten

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ fasst folgenden Beschluss:

„Der Verbandsvorsteher wird durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ bevollmächtigt, für die nachstehend aufgeführte Kreditverbindlichkeit des Verbandes bereits jetzt Maßnahmen zur Sicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus für die gesamte Laufzeit (bis zur vollständigen Tilgung) des Kredites zu veranlassen und die Kredittilgung ab dem 01.07.2016 von bisher 278 TEUR auf zukünftig 120 TEUR p.a. festzuschreiben.

Kreditgeber	Höhe des Kredites bei Ablauf	bisheriger Zinssatz	bisherige Zinsbindung	Ablauf Zinsbindung
DKB	2.859.222,54 €	4,01 %	10 Jahre	30.06.2016

Die Vergabe des Zinssicherungsgeschäftes erfolgt an den durch Angebotsabfrage zu ermittelnden günstigsten Bieter. Die Ausschreibung des Kredites erfolgt im 2. Quartal 2016. Die Verbandsversammlung ist auf ihrer nächsten Sitzung über die erfolgte Zinssicherung zu informieren.“

Begründung:

Das Zinsniveau ist historisch betrachtet extrem niedrig. Für den vorgenannten Kredit liegen dem WAH Zinsindikationen von Anfang Oktober 2014 für eine Laufzeit bis zum 30.06.2040 in Höhe von 1,81 % p.a. vor. Bei dieser Laufzeit und einer geplanten Tilgung von 120 TEUR p.a. wäre der Kredit bis zur vollständigen Tilgung zinsgesichert. Zum Zinsbetrag würde bei Ausschreibung des Kredites noch die Kreditmarge hinzukommen. Die Zinsbelastungen aus dem Kredit würden von derzeit ca. 138 TEUR p.a. auf dann ca. 56 TEUR p.a. zurückgehen sowie in den Folgejahren weiter absinken. Zukünftig würde kein Zinsänderungsrisiko hinsichtlich steigender Zinsen mehr bestehen und dem WAH so ein Stück mehr an Planungs- und Kalkulationssicherheit bieten. Sollten die Zinsen nach 10 Jahren (im Jahr 2026) noch niedriger sein als heute, besteht zudem ein Kündigungsrecht gemäß § 489 BGB.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen: 89
davon anwesend: 86
„Ja“ – Stimmen: 86
„Nein“ – Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.

17. Sonstiges

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung wird am 28. Mai 2015 um 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Verbandes, in der Sankt-Georgen-Str. Nr. 7, in 14641 Nauen stattfinden.

gez.
Bernd Lück
Vorsitzender der
Verbandsversammlung